

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 45

Artikel: Einheitliche Massmethoden für das Baugewerbe

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheitliche Massmethoden für das Baugewerbe.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Einer Anregung des Gewerbevereins Luzern folgend, hat die Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Frauenfeld im Juni 1902 dessen Zentralvorstand beauftragt, für das Baugewerbe einheitliche Maßmethoden anzustreben. Derselbe setzte sich hierauf mit dem Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, dem Schweizer. Baumeisterverband, mit den Vorständen der Schweiz. Berufsverbände, der Spengler-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Maler-Meister, sowie mit kompetenten Fachmännern der Zimmer-, Gipser- und Dachdecker-Handwerke in Verbindung. Vorerst wurden die Vertreter der genannten Bauhandwerke eingeladen, für ihren Beruf die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung einheitlicher Normen für die Ausmaße zu treffen. Die so gewonnenen Resultate sollten dem Schweizer. Gewerbeverein bis Ende Januar 1903 eingereicht werden. Leider war es nicht möglich, diesen Termin einzuhalten, indem das gewünschte Material zum größten Teil erst Ende 1904 einging.

Der leitende Ausschuss des Schweiz. Gewerbevereins beabsichtigt nun, gemäß den früher gefassten Beschlüssen, in einer gemeinsamen Konferenz mit den Vertretern des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins, des Schweiz. Baumeisterverbandes und der vorerwähnten direkt beteiligten Bauhandwerke die weiter zu treffenden Maßnahmen zu besprechen. Zu diesem Zwecke wurden die Delegierten genannter Vereine und Berufsverbände der Bauhandwerke zu einer ersten Konferenz eingeladen auf Samstag den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, im Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern.

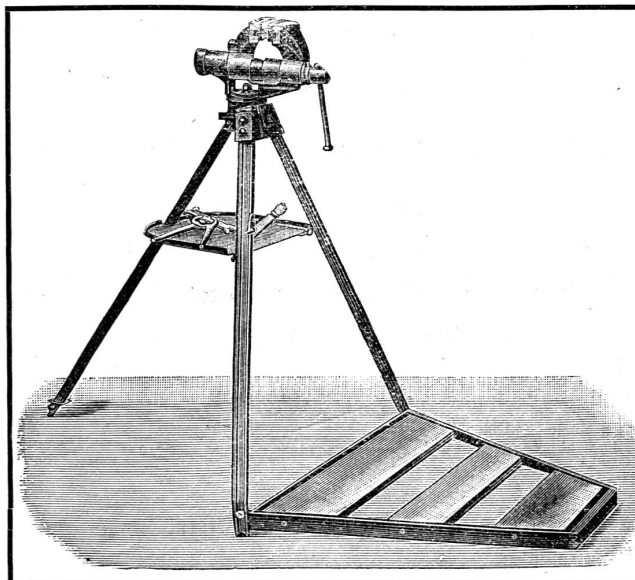
Nach der vom Schweizer. Gewerbesekretariat zusammengestellten Uebersicht über die daselbst eingelangten Vorarbeiten, betr. einheitliche Maßmethoden und Preise für das Baugewerbe, ist u. a. zu entnehmen, daß bis jetzt folgende Baugewerbe in dieser Sache sich betätigt haben:

Zimmermeister. Vom Zimmermeisterverein Zürich liegt vor eine „Normal-Preisliste über Zimmerarbeiten“ vom 24. März 1904, welche von den zürcherischen kant. und städtischen Behörden, sowie vom Ingenieur- und Architektenverein Zürich acceptiert worden ist.

Bauschreiner. Der Zentralvorstand des Schweizer. Schreinermeistervereins in St. Gallen hat die bezüglichlichen Bestimmungen des Schweizer. Baukalenders mit den Maßbestimmungsregulativen einzelner Sektionen des Schweizer. Schreinermeistervereins verglichen und ist dabei auf keine erheblichen Differenzen gestoßen, so daß der Zentralvorstand sich mit jenen Ausmaßbestimmungen einverstanden erklärt. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Preise. Der Zentralvorstand wünscht, die Konferenz möchte dahin wirken, daß die Ausmaßbestimmungen in die „Allgemeinen Bedingungen“ der Verträge für Uebernahme von Schreinerarbeiten aufgenommen werden. „Es ist in unserem Schreinerhandwerk vor allen Dingen darauf zu achten, daß die Offerten nach Einheitspreisen gemacht werden, welches System ja auch der Baukalender vertritt; die gegenteilige Methode, Schreinerarbeiten vom Stück zu offerieren, wie z. B. ganze Fensterpartien, Wandkästen etc., ist, wie die Erfahrung es zur Genüge beweist, für den Handwerker von großem Nachteil. Bei dem heutigen Kampf ums Dasein, bei der großen Konkurrenz, ist man gezwungen, viele Offerten zu machen, bei denen man die Arbeiten nicht bekommt. Nun gibt aber eine Offerte, in der Stückpreise verlangt werden, für den Handwerker ungleich mehr Arbeit und veranlaßt zwischen den verschiedenen Konkurrenten weit größere Preisdifferenzen, als dies bei einer Eingabe nach Einheitspreis der Fall ist. Eine große Aufgabe wäre es, den Schweizerischen Architektenverein bewegen zu können, daß bessere Arbeiten nur nach genauem Beschrieb, Zeichnung 1:10 und Details, gemacht werden müßten. Es ist nämlich schon vorgekommen, daß selbst für kompliziertere, reichere Arbeiten nur flüchtige Skizzen vorlagen mit der Aufschrift „Illustrierte Idee“, auf Grund dieser dann der Handwerker seine genauen Berechnungen machen sollte. Für die Lösung dieser Aufgabe wäre der Schreinermeisterverein äußerst dankbar.“

Bauspengler. Der Vorstand des Verbandes Schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten in Zürich hat vor einigen Jahren eine einheitliche Maßmethode und ebenso einen Preistarif für Bauspengler, wie sie von den Meistervereinen in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich aufgestellt wurden, im Schweizer. Baukalender veröffentlicht.

Dachdecker. Es liegt ein Preistarif des Dachdeckermeistervereins Bern vom 12. Juni 1895 vor. Die



Vulkan zusammenlegbare Montage-Werkbänke.

Ideal kombinierter Parallel- und Rohrschraubstock.

Blitz kombinierter Parallel- und Rohrschraubstock (Schnellspanner.)

Triumph Tiefspann-Schraubstock 750 mm Spanntiefe.

Werkzeuge jeder Art.

Prospekte und Preise durch die Alleinvertreter:

Rob. Jacob & Cie., Winterthur
zum Thalgarten.

beigezogenen Experten erklärten sich mit den Material- und Affordpreisen im Schweizer. Baukalender einverstanden, und bemerkten, es wäre wünschbar, wenn eine einheitliche Ausmaßmethoden zustande käme.

Gipser. Die Gipsermeister in Basel haben im Januar 1903 als Grundlage einer einheitlichen Maßmethode das reine Ausmaß der Flächen vorgeschlagen. Für den Fall, daß bei der angestrebten einheitlichen Maßmethode nicht das reine Ausmaß sollte zur Geltung kommen, wurden auch die Bedingungen für das „Ausmaß hohl für voll“ aufgenommen. Im Oktober 1904 hat sodann der Gipsermeisterverein Basel eine „Preisliste für Ausmaßarbeiten, sowie Ausmaßbedingungen“; ferner eine „Preisliste für Gipserarbeiten im Taglohn und über Weißeln im Ausmaß“ festgestellt.

In einem Zirkular des Schweizer. Gipsermeisterverbandes zur Einführung einheitlicher Maßmethoden vom Oktober 1904 werden die Verbandsmitglieder ersucht, in ihre Verträge künftighin den Artikel betreff. Zupuarbeiten aufzunehmen. Die dem Schweizerischen Gipsermeisterverband angehörenden Firmen haben sich unterschäftlich verpflichtet, keinen Vertrag mehr zu unterzeichnen, in dem die Extravergütung der vorgenannten Zupuarbeit nicht ausdrücklich stipuliert ist. Bezüglich des Ausmessens werden die Mitglieder aufgefordert, sich an die seit Jahren bestehenden Bestimmungen des Schweizer. Baukalenders halten zu wollen.

Maler. Der Schweizer. Malermeisterverband hat das Maßwesen für Malerarbeiten seit dem 22. Februar 1899 vereinheitlicht. Dieses Regulativ ist nach einem sorgfältig gesammelten Material ausgearbeitet und die Willensäußerung sämtlicher Malermeister der Schweiz; ebenso hat dieser Ausmaßmodus im Schweizerischen Baukalender seine Aufnahme gefunden. Beim eidgen.

Baudepartement ist ein Gesuch anhängig, damit dieses Ausmaß bei Vergebung und beim Ausmessen der Arbeiten angewendet werde; dadurch würde auch die große Ungleichheit bei den Submissionen bedeutend beglichen. Bei den städtischen Bauämtern von Basel und Luzern wird dieses Ausmaß angewendet, jedoch von Architekten oft bestritten. Der Gewerbeverein wird sich zu Dank verpflichten, wenn er die Vereinheitlichung des Ausmaßes beim Bauhandwerk, unter Berücksichtigung der Wünsche desselben, durchführt und Nachachtung verschaffen kann. — Einen einheitlichen Preis für die Arbeiten aufzustellen, hält der Verband für seinen Beruf nicht zweckmäßig, der saisonartige Geschäftsbetrieb in Städten und Kurorten bedingt oft große Preisunterschiede; dies dürfte auch für andere Berufsarten sehr zu beachten sein.

Vom Schweiz. Glasermeisterverein war auf wiederholte Anfragen keine Antwort erhältlich, ebenso nicht vom Schweizer. Schlossermeisterverband.

Für Erd-, Spreng-, Maurer- und Steinhauerarbeiten hat der Schweizer. Gewerbeverein von sich aus keine Vorarbeiten veranlaßt, da ihm bekannt war, daß der Schweizer. Baumeisterverband bereits eine Kommission mit Ausarbeitung von Maßmethoden für diese Zweige des Baugewerbes beauftragt habe. Diese Vorarbeiten liegen nun vor in folgenden drei Entwürfen des Schweizer. Baumeisterverbandes vom September 1904: 1. Spezielle Vorschriften und Maßmethoden; 2. Allgemeine Bedingungen für die Uebernahme und Ausführung von Bauarbeiten; 3. Submissionswesen.

Elektrotechnische und elektrodynamische Rundschau.

Ueber die Entwicklung der elektrischen Bahnen. Im Technischen Verein Winterthur besprach Herr Direktor A. Strehlin in einem eingehenden und längeren Vortrag „die Entwicklung der elektrischen Traction“, ein Thema, das infolge der großen Bedeutung der bis jetzt bestehenden elektrischen Bahnen und im Hinblick auf die Umwandlung der Dampfbahnen in elektrische, mit größtem Interesse entgegengenommen wurde. Der Redner führt an, daß die elektrischen Bahnen erst ein Vierteljahrhundert alt sind. Im Jahre 1879 erbaute die Firma Siemens & Halske die erste elektrische Bahn, es war eine kleine Personenbahn für die Ausstellung in Frankfurt, die mit einem Strom von 110 Volt Spannung betrieben wurde. Fünf Jahre später erbaute die gleiche Firma die erste Trambahn mit elektrischem Betrieb von Frankfurt nach Offenbach. Dem darauf folgenden Stillstand schloß sich dann zu Ende der achtziger Jahre eine Entwicklung an, die bis heute an Ausdehnung und Bedeutung stetig zugenommen hat. Herr Strehlin ging sodann zur Erläuterung der für die elektrischen Bahnen wichtigen technischen Einzelheiten über. Man verwendete zunächst meistens Betriebsspannungen von 500—750 Volt. Die Stromzuführung wurde sowohl in oberirdischen Leitungen wie in unterirdischen ausprobiert. Trotz vieler Patente wurde die unterirdische Stromzuführung weniger angewendet als die oberirdische, obgleich die vielen an Stangen aufgehängten Drähte der oberirdischen Leitungen dem Publikum keineswegs einen angenehmen Eindruck machen. Bei der unterirdischen Leitung erwies sich die Isolation als schwierig und teuer und entstanden große Energieverluste. Eine neue Art des Betriebes war das gemischte System, bei welchem größtenteils mit oberirdischer Stromzuführung gefahren, dagegen auf kleinen Strecken, z. B. über belebte Plätze, die Energie den mitgeführten Akkumulatoren entnommen wird. Nach-



Spiegelmanufaktur
A. & M. WEIL.
 (vorm. Weil-Heilbronner)
ZÜRICH
 Bahnhofstr. 73^a

Verlangen Sie unsern
neuesten Preiscourant
 für 1132
Spiegel, Spiegelglas, Gold-
leisten und Galleriestäbe.